

Protokoll

der

XXV. (XXI.) Generalversammlung

des

Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins

zu

München

am

10. August 1894.

Berlin, 1894.

Verlag des D. u. Oe. Alpenvereins.

Protokoll

der

XXV. (XXI.) Generalversammlung

des

Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins

zu

München

am

10. August 1894.

Berlin, 1894.

Verlag des D. u. Oe. Alpenvereins.

Beginn der Versammlung 9 Uhr 30 Min. Es sind vertreten 157 Sectionen mit 2360 Stimmen.

Anwesend seitens des Central-Ausschusses: Prof. Dr. Scholz, I. Präsident, Dr. Werner, I. Schriftführer, L.-G.-Direktor Germershausen, II. Schriftführer, P. Dielitz, Central-Kassier, Redakteur Emmer, F. Bramigk, Referent für Führerwesen, C. Landmann, Referent für Weg- und Hüttenbauten, J. Habel, Prof. O. Raif.

Ehrengäste: Se. Exc. k. Staatsrath Max R. v. Neumayr, Vertreter des k. Staatsministeriums des Innern; k. Regierungsdirektor H. Graf von Fugger-Kirchberg-Weissenhorn, Vertreter der k. Kreisregierung von Oberbayern; II. Bürgermeister Ph. Brunner, Vertreter der Stadt München. — C. Dent, Vertreter des Alpine Club; Ad. Michel und A. Züricher, Vertreter des Schweizer Alpenclub; Hans Wödl und Josef Jackl, Vertreter des Oest. Alpenclub, H. Gerbers, Vertreter des Niederösterr. Gebirgsvereins; Dr. Környei, Vertreter des Ungarischen Touristenvereins; C. Graeser, Vertreter des Siebenbürgischen Karpathenvereins.

Präsident Dr. Scholz: Die XXV. Generalversammlung unseres Vereins, die XXI. nach Annahme des neuen Namens „D. u. Oe. Alpenverein“, findet unter so glückverheissenden Anzeichen statt, dass die 25 Jahre, welche sonst wohl für ein Vereinsleben das Greisenalter bedeuten, für unseren Verein, so scheint es und so hoffen wir, nichts anderes sind, als das Moment der voll sich entwickelnden Manneskraft. Die Ge-

schichte der 25jährigen Entwicklung unseres Vereins beginnt in vorbedeutungsvoller Weise in den Mauern dieser Stadt und schliesst mit einer wahrhaft glänzenden Generalversammlung, zu der uns die Bürgerschaft und die amtlichen Vertreter der Stadt diese ihre Festräume freundlichst zur Verfügung gestellt haben. Ein vom Herzen kommender Empfang vor zwei Tagen, Festvorstellungen in der Zwischenzeit unter Theilnahme sämtlicher Schichten der Bevölkerung, vor allem eine von höchster Stelle kommende huldvolle Ankündigung haben Eindrücke in unseren Herzen hinterlassen, die weit über die Tage dieser Generalversammlung hinausreichen werden und uns zu dieser Stunde zu aufrichtigem und innigem Danke verpflichten. Eine ganz besondere Huld von allerhöchster Stelle wird uns in diesem Augenblick zu Theil. Ich beehre mich, folgendes Schreiben verlesen zu lassen, das mir soeben zugegangen ist:

„Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern lassen für die Höchststimm zugedachte Einladung zur Theilnahme an der General-Versammlung und dem 25jährigem Jubiläum des Deutschen Alpenvereins und der Section München vielmals danken, bedauern verhindert zu sein, dieser Einladung Folge zu leisten und wünschen dem Gesamtverein in seinen idealen Bestrebungen auch fernerhin den besten Erfolg.“

Für dieses huldvolle Schreiben sagen wir unseren allerehrerbietigsten Dank. Zu besonderem Danke verpflichtet uns auch, dass Vertreter hoher Staats- und Stadtbehörden heute hier zugegen sind, um durch ihre Theilnahme an unseren Arbeiten unserer Festversammlung die rechte Weihe zu verleihen. Indem ich auch dafür ehrerbietigst danke, begrüsse ich hiermit unsere Herren Ehrengäste, den Vertreter des Ministeriums des Innern, Exz. Ritter von Neumayr, Herrn Regierungsdirektor Graf von Fugger, Herrn Bürgermeister Brunner und sage denselben unseren Dank für ihr freundliches Erscheinen, begrüsse ferner

die Vertreter zahlreicher befreundeter Vereine, endlich alle die Gäste, die durch ihre Gegenwart bezeugen, dass sie unseren Arbeiten ihre Theilnahme gern entgegenbringen. Mit diesem Danke eröffne ich hiermit die 25. Generalversammlung des D. u. Oe. A.-V.

Staatsrath von Neumayr: Ihre Vorstandschaft hatte die Güte, den Herrn Minister des Innern zur Theilnahme an ihrer Generalversammlung einzuladen. Der Herr Minister, welcher in Urlaub abwesend ist, bedauert lebhaft, Ihrer Einladung nicht Folge leisten zu können, und hat mich beauftragt, an seiner Stelle die Generalversammlung im Namen der bayerischen Staatsregierung zu begrüßen. Indem ich mich dieses ehrenvollen Auftrages entledige, heisse ich Sie in der bayerischen Hauptstadt herzlich willkommen. Ich brauche wohl nicht erst zu versichern, dass die bayerische Staatsregierung den Bestrebungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins die lebhaftesten Sympathien entgegenbringt. Hat doch der Verein in dem Vierteljahrhundert seines Bestehens unsere herrliche Alpenwelt sozusagen erst erschlossen für Tausende und Tausende, die nun dort alljährlich Erholung, Kräftigung, Erhebung und Lust suchen, und nicht minder hat der Verein auf wissenschaftlichem und wirthschaftlichem Gebiet stets hervorragendes geleistet. Möge auch die dormalige Jubelfestversammlung, die uns so zahlreiche geehrte Gäste aus Nah und Fern gebracht hat, die schönen Ziele des Vereins fördern helfen, möge der D. u. Oe. A.-V. wie bisher, so auch in den kommenden Jahren blühen und gedeihen! (Bravo!)

Bürgermeister Brunner: Als die Kunde hierher gelangte, dass es beabsichtigt sei, die 21. Generalversammlung des D. u. Oe. A.-V. in unserer Stadt zu halten, da waren die Herzen in allen Kreisen unserer Bevölkerung freudig bewegt, und die Stadtvertretung rechnete es sich zur Ehre, diesen Gefühlen Ausdruck zu geben durch freudige Zusage der Aufnahme und thatkräftiger Unterstützung des Festes.

Und konnte dies anders sein? Sind wir doch so glücklich, in Folge der Lage unserer Stadt, im Anblick der Alpen, in wenigen Stunden in dieselben zu gelangen, an dem unerschöpflichen Born geistiger und körperlicher Erfrischung und Stärkung, den uns die Gebirgswelt bietet, für das städtische Leben und Treiben, für der Woche Arbeit neue Kraft und Stärke zu suchen und zu finden. Musste da nicht das Wort „Alpenverein“ allein schon begeisternd wirken, Jeden mahnend an genossene Stunden reinsten Glücks, sehnsüchtiges Verlangen weckend nach der Erneuerung? Und gehobene patriotische und nationale Gefühle ruft in uns hervor der Name: „Deutscher und Oesterr. Alpen-Verein“. Deutschlands Fürsten und Völker sind geeint für immer, und ein inniger Freundschaftsbund verbindet das Deutsche Reich mit Oesterreich. (Beifall.) Wie viele Geschlechter und Völker unsere Alpen haben kommen und gehen sehen, und kommen und gehen sehen werden: wer sagt es? Menschlichen Dingen gegenüber erscheinen sie ewig und unerschütterlich. Und unerschütterlich wie sie sei die Treue, die uns verbindet, die wir Eine Sprache reden, die wir Einer Sitte pflegen, Einer Art angehören: Deutsche in Deutschland und ausserhalb Deutschlands, Deutsche im Deutschen Reich und in Oesterreich. (Bravo!) Der Fahnen schmuck, den unser Rathhaus zu Ihrer Begrüssung angelegt hat, er ist nur ein schwaches äusseres Abzeichen der warmen Sympathien, welche die Stadt den verdienstvollen Leistungen und Bestrebungen des D. u. Oe. A.-V. entgegen bringt; und auch ich vermag diesen Gefühlen nur unvollkommen Ausdruck zu geben. Aber es kommt von Herzen, und so heisse ich denn den D. u. Oe. A.-V. im Namen der Stadt München herzlich willkommen zur erspriesslichen Arbeit und frohen Festen. (Anhaltender Beifall.)

Der Präsident dankt den Ehrengästen für ihre die Versammlung so ehrenden Ansprachen in eingehender Weise und hebt besonders hervor, dass der Verein wohl wisse, dass die Anerkennung, die aus

hohem Munde auch heute wieder der Vereinsthätigkeit ausgesprochen sei, in erster Linie auf die Umsicht und Vorsicht zurückzuführen seien, mit der jeder Zeit die Vereinsgeschäfte geführt wurden, und glaubt das Versprechen abgeben zu können, dass nach dieser Richtung hin der Verein stets an den bewährten Grundsätzen festhalten werde.

Herr Züricher: Es hat der Centralleitung des Schweizer Alpenklubs zu grosser Freude gereicht, dass Sie uns so freundlich zu Ihrem heutigen Jubelfeste eingeladen haben. Sind wir ja doch in unserem Verein bewusst, dass der grosse Bruderverein jenseits des Rheines in allen Bestrebungen und Zielen, in allen den grossen Werken, die zur Erschliessung der herrlichen Alpenwelt führen, mit uns einig geht. Wir sind ja in der Schweiz staatlich getrennt, aber geistig fühlen wir uns mit den Brüdern der deutschen Zunge einig. Unsere Kultur, unser Geistesleben bildet ja einen Theil der allgemeinen grossen deutschen Kultur, (Bravo!) und unter den Aeusserungen dieses Geisteslebens ist es die Thätigkeit der Alpenvereine, welche ein grosses gemeinschaftliches Band bildet. Ein schöner Theil der Alpen liegt ja in unserem Vaterlande, ein ebenso grosser und ebenso schöner in den herrlichen Gauen Oesterreichs, und gemeinschaftlich diese Alpenwelt zu erforschen, gemeinschaftlich ihre Wunder kennen zu lernen, das ist das Ziel, das sich beide Vereine vorgesetzt haben. Und in diesem Gefühle möchte ich im Namen des Centralausschusses des Schweizer Alpenklubs die heutige Versammlung begrüssen und ihr bestes Gelingen und Gedeihen wünschen. (Beifall.)

Herr Gerbers: Es wurde mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil, den grossen und mächtigen Alpenverein im Namen des Niederösterreichischen Gebirgsvereins zu begrüssen. Vielleicht hätten wir geschwiegen in dieser hochansehnlichen Versammlung, denn unser Verein ist nicht hervorragend durch Zahl, wir haben es noch nicht auf 2000 Mitglieder gebracht;

aber es drängte uns und drängte vor Allem auch mich, Ihnen zu versichern, dass auch in der Reichshauptstadt Oesterreichs, auch ausserhalb ihrer sehr angesehenen und sehr geehrten Section Austria, und der Akademischen Section, mit denen unser Verein in innigster Verbindung steht, dass es auch ausserhalb dieses Kreises noch Tausende von Herzen giebt in Wien, die für den Alpenverein schlagen, die voll und ganz anerkennen die hohen Wohlthaten und die grossen Verdienste, welche der D. u. Oe. A.-V. sich um das österreichische Alpenland erworben hat. (Bravo!) Wir sind überzeugt, dass Jeder, der in Oesterreich patriotisch denkt, jeder der österreichisch fühlt, anerkennen muss das Wirken des Alpenvereins, dass er lieben und achten muss den Alpenverein. Und ein Zweites ist es, was uns diesen Verein so lieb macht: dass er die Deutschen diesseits und jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle zu einem einheitlichen, zu einem herzlichen, zu einem, wie ich mich überzeugt habe, recht innigen Bunde vereinigt hat. Da giebt es keine Missstimmung, da gleichen alle Gegensätze sich aus.

Und ein Drittes gestatten Sie mir noch hervorzuheben. Sie haben eine so glückliche, eine so bewundernswerthe Organisation, dass der Verein schon durch diese Organisation immer neue, lebendige Kräfte schöpft durch das Wechseln des Centralsitzes von 3 zu 3 Jahren, dadurch, dass er einmal in den warmen Süden, das andere Mal in den ruhig denkenden Norden verlegt wird. Dadurch schöpft der Alpenverein immer neue Kräfte. Allerdings um das zu können, um eine solche Organisation durchzuführen, muss ein Verein über jene verschwenderische Fälle von Intelligenz verfügen, wie sie im Alpenverein verkörpert ist. Das ist etwas, was Ihnen nicht jeder Verein nachmachen kann. Ich wünsche dem hochverehrten Alpenverein, dass er blühe und gedeihe durch Jahrhunderte, dass die Armee, die er in die Alpen schickt, auf Hunderttausende anwachsen möchte;

wenn wir in 25 Jahren wieder einmal zusammenkommen sollten, dass dann die Armee die Hunderttausend weit überschritten hat. Ich begrüesse Sie im Namen des N.-Oe. Gebirgs-Vereins auf das Herzlichste. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Környei: Im Auftrage des ungarischen Touristenvereines erlaube ich mir, die Mitglieder des D. u. Oe. A.-V. zu ihrem heutigen Jubelfeste auf das Herzlichste zu begrüessen. Ich soll die verehrten Mitglieder des D. u. Oe. A.-V. einzeln und insgesamt einladen, die Länder der heiligen Stephanskrone zu besuchen, um sich zu überzeugen, dass es auch dort Berge giebt, die ebenso hoch sind, wie jene in Deutschland und Oesterreich, Wälder, ebenso schön und so gross, wie in Deutschland und Oesterreich, und insbesondere Menschen von der Tatra bis zur Adria, die, zwar in verschiedenen Sprachen und Nationalitäten, Sie sämmtlich und einzeln auf das Freundlichste willkommen heissen werden. Ich schliesse mit dem Danke an den Herrn Präsidenten, dass er gestattet hat, mich meines Auftrages zu entledigen und mit dem Rufe: Der D. u. Oe. A.-V. wachse, blühe und gedeihe immerdar, Eljén! (Bravo!)

Der Präsident dankt für die überbrachten Grüsse, ersucht die geehrten Redner, ihren Vereinen den Gruss des Alpenvereins zu überbringen und fährt fort:

Es ist eine Eigenart unserer heutigen Generalversammlung, dass wir vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung noch einer unserer Sectionen besonders gedenken müssen. Es ist dieses die Section München, die uns hierher zu Gaste geladen hat, die uns hat theilnehmen lassen an den glänzenden Festlichkeiten, von denen wir sehr wohl wissen, dass sie einzig und allein für sie bestimmt gewesen sind. Statt am verflossenen 9. Mai ihr 25jähriges Jubiläum zu feiern, sich allein zum Mittelpunkt all' der Festlichkeiten, an denen wir theilgenommen, zu machen, ist sie in grosser Bescheidenheit zurückgetreten und hat

uns den ersten Platz eingeräumt. Für diese grosse Freundlichkeit gebührt ihr unser verbindlichster Dank und diesem Dank geben wir am besten Ausdruck, indem wir ihr öffentlich an dieser Stelle unseren Glückwunsch darbringen zu ihrem Jubeljahr. Ich weiss, dass viele Vertreter unserer Sectionen den Wunsch haben, ihren Glückwunsch für die Section München hier mündlich zum Ausdruck zu bringen, ich bitte jedoch davon abzusehen, weil die Zeit dann nicht ausreichen würde.

Herr Wiedemann-München als Vertreter des Comité's für Erbauung eines Jubiläumshauses auf der Zugspitze überreicht dem Vorstände der S. München die Urkunde über die Widmung von M. 5000 für dieses Schutzhaus.

Prof. Dr. Oberhummer dankt Namens der Section.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. I. Schriftführer Dr. Werner erstattet den Jahresbericht, welcher genehmigt wird.

2. Als Bevollmächtigte zur Beglaubigung des Protokolls werden gewählt die Herren: Dr. Behn-Hamburg, H. Tschebull-Villach; zu Ersatzmännern die Herren: Finanzrath Renner-Schwaben, Prof. Widmann-Salzburg.

3. Centrakassier P. Dielitz legt den Kassenbericht vor. Von der Verlesung desselben wird abgesehen.

Rechnungsprüfer Direktor Herrmann beantragt dem Centrakassier den Dank für die vorzügliche Kassenführung auszusprechen und demselben Entlastung zu ertheilen. (Angenommen).

4. Zu Rechnungsprüfern werden mit Zuruf gewählt die Herren: Direktor Herrmann und Stadtrath Feige; zu Ersatzmännern die Herren: Stöhr und Pape, sämmtlich in Berlin.

5. In den wissenschaftlichen Beirath wird mit Zuruf gewählt Herr Prof. Dr. Finsterwalder-München.

6. Voranschlag für das Jahr 1895.

Einnahmen.		Mark.
I. Vortrag aus dem Jahre 1893.		8 913,66
II. Regelmässige Einnahmen.		
Mitgliedsbeiträge (30 000)	180 000,—	
Zinsen	600,—	
Vereinsschriften	600,—	
Vereinszeichen	800,—	
Diverse	86,34	
III. Einnahmen der Mittheilungen.		
Annoncen-Reinertrag	6 000,—	
		M. 197 000,—
Ausgaben.		
I. Vereinsschriften.		
Herstellung u. Versendung (33 000 Aufl.)	66 000,—	
Karten und Illustrationen	26 400,—	
Honorare, Gehalt und Verschiedenes	8 600,—	
Rückkauf	3 000,—	
II. Weg- und Hüttenbauten.		
Unterstützungen bewilligt v. d. G.-V.	50 000,—	
Reserve zur Verfügung des C.-A.	5 000,—	
III. Verwaltung	21 000,—	
IV. Besondere Ausgaben.		
1. Führerwesen:		
F.-U.-K.	1 500,—	
Führer-Versorgungsfonds	2 500,—	
Führerzeichen	400,—	
Führer-Ausrüstung	300,—	
Führer-Kurse	2 500,—	
2. Meteorolog. Stationen	2 500,—	
3. Wissenschaftliche Unternehmungen	3 000,—	
4. Aufforstung	500,—	
5. Unterstütz. und Ehrungen	1 500,—	
6. Verschiedenes	2 300,—	
		17 000,—
		M. 197 000,—

Centralkassier P. Dielitz erläutert den Voranschlag, welcher im Wesentlichen nach den bisherigen Grundsätzen der Vorsicht aufgestellt ist. Bei den Einnahmen seien nur die Zinsen etwas niedriger angesetzt worden, da nur eine Verzinsung des Betriebsfonds zu 3% angenommen wurde, während bisher die Deutsche Bank in zuvorkommender Weise 4% vergütete. Bei den Einnahmen der Mittheilungen entfälle die bisherige Post: Portovergütung, ferner sei nicht der Brutto-, sondern der Reinertrag aus den Annoncen eingestellt worden. Bei den Ausgaben erscheint eine neue Post für den Führer-Versorgungsfond mit 2500 M. neu eingestellt und die Post für Führerkurse um M. 500 erhöht.

Der Voranschlag wird ohne Debatte angenommen.

7. Unterstützungen für Weg- und Hüttenbauten:

Obmann des W.-H.-B.-A. Dr. Strauss bemerkt, dass die auf der Tagesordnung stehenden Anträge betreffend Erledigung der Subventionsgesuche im Einvernehmen mit dem C.-A. gestellt werden. Wenn gegenüber den Forderungen von über 100 000 M. nur 50 000 M. zur Verfügung stehen, so ist es begreiflich, dass manche Sectionen auf bessere Zeiten vertröstet werden mussten und nur jene Projekte Unterstützung fanden, die in erster Linie Berücksichtigung verdienten. Der W.-H.-B.-A. hat bisher stets an dem Princip festgehalten, dass vor Allem das Bestehende geschützt und erhalten werden solle, und es wurden daher die Gesuche sub a) und b) fast sämtlich voll berücksichtigt, theils durch Anweisung auf die Quote 1895, theils durch Bewilligungen aus der Reserve 1894. — Redner erläutert sodann einzelne Posten der Anträge, theilt ferner mit, dass die Section Bonn ihr Vermögen von 2000 M. für einen Wegbau zu widmen beschlossen habe, und schliesst mit folgenden Worten: „Ich hätte noch einen Wunsch des

W.-H.-B.-A. an die verschiedenen Sectionsleitungen zu erwähnen. Es trifft recht häufig zu, dass Einzelne bei ihren Projecten, ohne dass sie wissen und wollen, dass dadurch irgendwie eine Missstimmung zwischen den verschiedenen Sectionen des Vereins eintreten könnte, das Arbeitsgebiet einer andern Sektion wählen. Der Weg- und Hüttenbau-Ausschuss ist dann in der unangenehmen Lage, die Sektionen darauf aufmerksam zu machen, und ich möchte daher die herzliche Bitte aussprechen, bevor derartige Objecte in Angriff genommen werden können, sich mit den Sectionen, die in dem betreffenden Gebiete schon gearbeitet haben oder noch arbeiten, in freundschaftliches Benehmen zu setzen, wie es ja zwischen Gliedern eines und desselben grossen Vereines angezeigt ist. (Bravo!) Es liegt das nicht nur im Interesse des Gesamtvereines, es liegt auch im Interesse der arbeiten wollenden Section, indem sie wohl nirgends so selbstlos und erschöpfende Auskunft und Information über das betreffende Gebiet erhalten kann, als gerade bei der Section, die in dem Gebiete schon bekannt ist. (Zuruf: Nicht immer!) Wir möchten deshalb den C.-A. dringend ersuchen, dass er in einem Rundschreiben an die einzelnen Sectionen, die Sectionsleitungen darauf aufmerksam mache, dass es im Interesse des Vereines und der Section wünschenswerth erscheint, sich in freundschaftlicher, offener, alpiner Weise mit einander ins Benehmen setzen.“

Es werden sodann ohne Debatte nachstehende Anträge auf Bewilligung von Subventionen einstimmig angenommen:

a. Für Umbau bestehender Hütten und Fertigstellung begonnener Neubauten:

den Sectionen:		Mark
Cilli, Reparatur-	der Koroschitza- und Okresel-	
	hütte	600,—
Vorarlberg, für Reparatur des Hauses am	Freschen	680,—

b. Für bestehende Wege:

den Sectionen:

Austria, Reparatur des Fischerweges	510,—
Cilli, Wegreparaturen	390,—
Mittenwald, für Reparatur d. Karwendelsteiges	250,—
Zillerthal, für Weg-Fortsetzung Brandberg- Häusling	380,—

c. Für neue Wege:

den Sectionen:

Austria, Weg Zwieselalpe-Sulzkaralp	340,—
Cilli, Weg Ojstrica-Skarje-Klemencekalpe- Logarthal	340,—
Füssen, für Weg Musauer-alpe-Schlicke	600,—
Greiz, für Wegverlegung von der Greizer Hütte zur Mörchen- und Lapenscharte	500,—
Kastelruth, für Reitsteig Prossliner Schwaige- Touristensteig a. Schlern	400,—
Küstenland, für Grottenforschungen	1000,—
Ladina, für Wegumbau, neue Enneberger Strasse-Colfusg.	425,—
Lienz, für Wegbau Klammbrücke-Kreuzkofel- wiesen-Rauchkofel	255,—
Mittenwald, für Fortsetzung d. Grünkopfsteiges	200,—
Rosenheim, für Wege im Gebiete d. Brunnsteines	500,—
Sterzing, für Zugänglichmachung der Gilfen- schlucht	300,—
Tegernsee, für Weg auf den Buch- u. Rossstein	200,—

Ferner:

Landesregierung Kärnten für Strasse Pockhorn- Heiligenblut	500,—
---	-------

d. für neue Hütten:

Akad. Sect. Wien, f. Langkofelhütte	2000,—
Bamberg, für Boßhütte	4000,—
Bozen, für Erweiterung des Schlernhauses	5000,—
Cassel, für Neubau der Rieserferner Hütte	4500,—
Chemnitz, für Neubau der Neveser J.-Hütte	3000,—
Cilli, für Erweiterung der Okreselhütte	1525,—
Ennsthal-Admont, f. Hütte auf dem Grabnerthörl	2295,—
Freiburg i. B., für Aptierung der Formarinal- hütte	1300,—
Graz, für Hütte auf dem Sattelkogel am Preber	3600,—
Kraun, für Anbau an dem Deschmannhaus	1700,—

Kufstein, f. Schlafhaus bei der Hinterbärenbad- hütte	4800,—
(und als unverzinsliches Darlehen)	2000,—
Lienz, für Hütte am Bösen Weibele	850,—
Silesia, für Troppauer-Hütte	1700,—
Vorarlberg, für Mehrkosten der Douglasshütte	1360,—
Weihem-Murnau, für Erweiterung der Krotten- kopfhütte	2000,—
Summe: 50000,—	

Ferner wird beschlossen:

- Der S. Villach für Wegeverbesserung Paukerswand-Ochsenhütte und Reitweg auf den Luschariweg die bereits bewilligte, aber nicht zur Verwendung gelangende Subvention für die Valentinklamm pr. M. 1000,— zuzuweisen.
- Der S. Bozen die in Mainz und Graz bewilligte, nicht zur Verwendung gelangte Subvention pr. M. 1200,— für das Schlernhaus zu überweisen.
- Der S. Salzburg für Vergrößerung der Kürsingerhütte den Betrag von M. 680 aus dem noch für das Zittelhaus zur Verfügung stehenden unverwendeten Credit zu bewilligen, ferner zu gestatten, dass letzterer Credit auch für anderweitige Arbeiten der S. Salzburg vom C.-A. im Einvernehmen mit dem W.-H.-B.-A. verwendet werden darf.

8. a) Bericht über das Werk: „Die Erschliessung der Ostalpen“.

Professor Dr. Richter: Indem ich der Aufforderung des C.-A. folge und einen Bericht über den Fortgang des Werkes, Erschliessung der Ostalpen erstatte, habe ich die grosse Ehre und Freude, Ihnen mitzuthellen, dass das Werk in diesem Augenblicke vollständig vollendet ist. (Bravo!) Ich beehre mich, als Zeichen dieses freudigen Ereignisses den vollendeten dritten Band dem Centralausschuss ganz ergebenst zu überreichen. Meine Herren, ich bitte Sie, dieses Werk, soweit es dessen würdig befunden werden sollte, als einen kleinen Beitrag meiner Herren Mitarbeiter und meiner eigenen Persönlichkeit als ein Jubiläumsgeschenk zum 25jährigen Bestande

unseres Vereines gütigst gelten zu lassen. Was meine eigene Person betrifft, so danke ich Ihnen sehr für die Ehre und Auszeichnung, welche mir der C.-A. Wien und dann die Generalversammlung in Meran dadurch erwiesen haben, dass sie mir das Vertrauen geschenkt haben, die Redaktion dieser weit aussehenden Unternehmung durchzuführen, und ich lege hiermit dieses Mandat mit Dank in die Hände des Vereines zurück. — Redner giebt einige Mittheilungen über den derzeitigen finanziellen Stand des Werkes, und fährt dann fort: Ich habe noch einige Worte bezüglich meiner Herren Mitarbeiter hinzuzufügen. Wie Sie wissen, ist das Werk von 20 einzelnen Schriftstellern hergestellt worden. Ich habe Ihnen hier allen den aufrichtigsten und besten Dank auszusprechen, nicht nur für ihre sachlichen Bemühungen, sondern auch für das äusserst liebenswürdige und nachdrückliche Entgegenkommen, das sie mir ausnahmslos erwiesen haben, und es erfüllt mich mit hoher Befriedigung, dass ich sagen kann, dass wir vollständig konfliktfrei ausgekommen sind durch den guten Willen, das Entgegenkommen, das herzliche Einverständnis und das Zusammenwirken, welches, wie bekannt, den Bestand und die Grösse unseres Vereines begründet hat und hoffentlich erhalten wird. (Bravo!) Das Unglück hat es gewollt, dass aus diesem Kreise von 20 Mitarbeitern drei durch den Tod uns verloren gegangen sind; ich muss auch ihrer gedenken. Es ist zuerst Herr Reallehrer Spiehler, welcher noch vor Vollendung seines Manuskriptes durch einen raschen Tod dahingerafft worden ist. Er war ein ausgezeichnete Kenner und einer der fleissigsten und hingebendsten Mitarbeiter, der mit einer wahren Begeisterung für die Sache gearbeitet hat. Dann ist zu erwähnen Herr Sekretär F. Kilger, der vor nicht zu langer Zeit verstorben ist. Auch er war ein ausserordentlich gründlicher Kenner seiner Gruppe, und hat durch vortreffliche Illustrationen nach eigenen photographischen Aufnahmen das Werk wesentlich ge-

fördert. Endlich muss ich mit besonderer Klage und Wehmuth unseres ausgezeichneten Trautwein gedenken. Der Abschnitt, den Trautwein selbst bearbeitet hat, ist zwar klein im Umfange und nicht mehr bedeutend dem Inhalte nach; aber damit war seine Wirksamkeit für das Werk nicht erschöpft. Wie ich schon im Aufsätze, den ich für die Mittheilung zu schreiben mir gestattete, erwähnt habe, hat Trautwein mich von Anfang an bis zu seinem Tode durch sachkundige Rathschläge auf das Vorzüglichste unterstützt, und er hat gegen ein lächerlich geringes Honorar, welches nur ein neuer Beweis seiner Bescheidenheit war, die ganze Korrektur des Werkes besorgt, und hat noch an seinem Todestage für das Werk korrigiert. Nach seinem Tode sind mir noch Korrekturbogen zugekommen, wo er mit vollständig unleserlichen Zeichen, mit zitternder Hand am Rande seine Bemerkung gemacht hat. Es ist mir eine besonders schmerzliche Genugthuung, hier an der Stätte der Wirksamkeit Trautweins dieser Thatsache noch zu gedenken. Meine Herren! Es steht Niemandem weniger zu, an dem Werke selbst eine Kritik zu üben, als mir. Ich empfehle es Ihrem Wohlwollen und Ihrer Nachsicht. An unserem guten Willen hat es nicht gefehlt, und ich darf wohl auch hinzusetzen: Wenn wir die Sache noch einmal zu machen hätten, so würden wir sie ohne Zweifel besser zu machen im Stande sein. Mögen Sie so freundlich und nachsichtig sein, es auch in der jetzigen Gestalt genehm halten zu wollen. (Bravo!)

Präsident Dr. Scholz spricht dem Vorredner als Redakteur des Werkes, sowie dessen Mitarbeitern den Dank im Namen des Vereines aus. (Beifall.)

b) Antrag des wissenschaftlichen Beirathes:

1. Die aus der Herausgabe des Werkes „Die Erschliessung der Ostalpen“, ebenso wie die aus ähnlichen zukünftigen Publikationen des D. u. Oe. A.-V. als Gewinn sich ergebenden

Ueberschüsse werden, soweit sie nicht den Sectionen zufallen, bei den Rechnungen unter einem besonderen Titel vereinigt.

2. Aus diesem Titel werden vom C.-A. vor- schussweise die Betriebsmittel entnommen bzw. unter Zuziehung des wissenschaftlichen Beirathes Zuschüsse gewährt:

- a) Für die Herausgabe solcher Werke, welche im Interesse des D. u. Oe. A.-V. liegen und welche ohne solchen Vorschuss oder Unterstützung nicht veröffentlicht werden können.
- b) Für die Herausgabe solcher nicht im Rahmen der bestehenden Veröffentlichungen gelegenen Karten, deren Herstellung wegen der auf Aufnahmen im Felde oder auf technische Ausführung zu verwenden- den besonderen Sorgfalt einen ausser- gewöhnlichen Kostenaufwand verursacht

Nachdem Prof. Dr. Richter den Antrag be- gründet und warm empfohlen hatte, wird derselbe ohne Debatte einstimmig angenommen.

9. Berichterstatter des C.-A. L.-G.-D. Ger- mershausen legt nachstehendes Statut des W. u. H.-B.-A. vor und empfiehlt dasselbe zur Annahme:

Statut

des Weg- und Hüttenbau-Ausschusses.

§ 1.

Die Generalversammlung wählt zur Berathung und Vorprüfung aller die Wege und Hütten be- treffenden Angelegenheiten aus der Mitte der Vereins- mitglieder einen Weg- und Hüttenbau-Ausschuss.

§ 2.

Derselbe besteht aus 10 Beiräthen und 10 Er- satzmännern. Jedem Beirath wird ein Ersatzmann zugetheilt.

§ 3.

Der W. u. H. B. A. tritt alljährlich sofort nach der Wahl zusammen, wählt aus seiner Mitte einen Obmann und einen Obmann-Stellvertreter und ver- theilt in freier Vereinbarung, event durch das Loos das Arbeitsgebiet unter die Beiräthe. Der Obmann und dessen Ersatzmann erhalten kein bestimmtes Referat.

Den Fall der Verhinderung hat der Obmann seinem Stellvertreter, jeder Beirath dem Obmann an- zuzeigen, welcher für denselben dessen Ersatzmann einzuberufen hat.

Für den Fall der Verhinderung des Obmannes tritt der Obmann-Stellvertreter, für den Fall der Ver- hinderung eines Beirathes der für diesen bestimmte Ersatzmann, bei Verhinderung von Beirath und Er- satzmann desselben Referates der Ersatzmann des Obmannes an dessen Stelle.

§ 4.

Der W. u. H. B. A. versammelt sich regelmässig im Frühjahr jeden Jahres und gelegentlich der General- versammlung am Orte derselben.

In besonders wichtigen Fällen kann der C.-A. den W. u. H. B. A. zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen.

Zu den Sitzungen werden vom Obmann die Bei- räthe, bzw. Ersatzmänner (§ 3) einberufen. Den übrigen Ersatzmännern steht es frei, den Sitzungen beizuwohnen, ohne jedoch mitzustimmen. Die ein- berufenen Mitglieder erhalten für die Theilnahme an einer Sitzung (mit Ausschluss der gelegentlich der G.-V. stattfindenden) Reise- und Tagegelder. Ein Verzicht auf den Empfang derselben ist nicht statthaft.

§ 5.

Die beim C.-A. einlaufenden, Weg- und Hütten- banten betreffenden Gesuche werden nach Bearbeitung derselben durch den Referenten des C.-A. dem Ob- mann des W. u. H. B. A. übermittelt, welcher die- selben dem zuständigen Beirath überweist. Dieser

hat die Gesuche seinem Ersatzmann zur Erstattung eines schriftlichen Gutachtens mitzutheilen.

Ueber Subventionsgesuche seiner eigenen Section darf kein Beirath referieren. In solchen Fällen übernimmt der Ersatzmann des Obmannes das Referat.

Zu den Berathungen des W. u. H. B. A. ordnet der C.-A. ein oder mehrere Mitglieder ab, welche vom Ausschuss zu hören sind, aber an den Abstimmungen nicht theilnehmen,

§ 6.

Die Beiräthe und Ersatzmänner werden von der Generalversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

§ 7.

Von den Beiräthen und Ersatzmännern scheiden jedes Jahr die zwei Aeltesten aus.

Wird die Stelle eines Beirathes frei (Rücktritt oder Tod), so tritt für die Dauer des erledigten Mandats der Ersatzmann als Beirath ein. An dessen Stelle wählt die G.-V. für die Dauer des betr. Mandats einen neuen Ersatzmann.

Scheidet der Obmann aus (Rücktritt oder Tod), so tritt dessen Ersatzmann nur als Beirath ein; die Funktionen des Obmannes übernimmt der Obmann-Stellvertreter bis zur nächsten Sitzung des W. u. H. B. A., in welcher ein Obmann neu zu wählen ist.

Wer als Beirath in Funktion getreten ist, kann für das nächste Jahr nach seinem Ausscheiden nicht wieder in den Ausschuss gewählt werden.

Ein Ersatzmann kann jederzeit als Beirath gewählt werden. An dessen Stelle wählt die G.-V. einen anderen Ersatzmann für die Dauer des erledigten Mandats.

Dr. Strauss-Konstanz constatirt, dass das vorliegende Statut in allen Einzelheiten das Produkt einer gemeinsamen Berathung zwischen dem C.-A. und dem W. u. H. B. A. sei, und empfiehlt die unveränderte Annahme.

Das Statut wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

(Die Berathung wird um 11 Uhr unterbrochen, um 11¹/₂ Uhr wieder aufgenommen).

10. Präsident Dr. Scholz theilt mit, dass zwei Deputationen sich an die Gräber von Karl Hofmann und Th. Trautwein begeben und im Namen des Vereins Kränze niedergelegt haben.

Mr. C. Dent als Vertreter des Alpine Club überbringt (in englischer Sprache) die herzlichen Grüsse und Glückwünsche des Alpine Club.

Präsident Dr. Scholz dankt dem Vorredner und theilt mit, dass Mr. Edw. Whympfer eine Anzahl Exemplare seines Werkes: „Reisen durch die Anden“ dem Verein gewidmet habe, welche an die Sectionen vertheilt werden. Für diese Spende spricht der Präsident ebenfalls seinen Dank aus. (Beifall).

11. Bericht der Kommission für Organisation der Führerunterstützung bezw. Führerversicherung.

Obmann der Kommission Geh. Rath Sydow:

Der Aufgabe, welche Sie im vorigen Jahre uns stellten, haben wir durch den Ihnen vorliegenden Entwurf neuer Satzungen einer Führer-Versorgungs- und Unterstützungskasse zu genügen gesucht. Dieser Entwurf enthält ein Programm für die Versicherung der der Aufsicht des Alpenvereins unterstellten Bergführer gegen die Folgen von Unfällen, gegen die Folgen des Alters und gegen die Folgen von Erkrankungen, die sie im Berufe erleiden. Da sich die leitenden Sätze in einer Zahl von Paragraphen verbergen, wie das bei dem Statut einer Kasse nicht anders sein kann, so werden Sie mir erlauben, hier die Hauptgesichtspunkte, auf denen dieser Entwurf beruht, zu entwickeln. Sie entsinnen sich, dass im vorigen Jahre die Section Austria es war, welche den Antrag auf Regelung des Führerversicherungswesens stellte, die Section Austria, welche bereits seit Anfang der achtziger Jahre bemüht ge-

Berufe nur 77 Mark und 560 Gulden. Dazu kommt noch eines. Die Unfallversicherung, welche bestehende Gesellschaften eintreten lassen, ist — das hat uns die Prüfung ihrer Bedingungen ergeben — auf wesentlich andere Verhältnisse eingerichtet, als wie sie bei den Bergführern bestehen. Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist dort ein so eng umrahmter, dass z. B. als voll erwerbsunfähig nur derjenige betrachtet wird, der beide Beine oder beide Arme oder einen Arm und ein Bein verloren hat, oder beide Augen; wer nur ein Auge, einen Arm, ein Bein verloren hat, wird immer nur höchstens als zur Hälfte erwerbsunfähig angesehen; Verhältnisse, die auf unsere Bergführer gar nicht anwendbar sind. Dann übernehmen die Gesellschaften auch nur die Versicherung gegen sogen. äussere Unfälle. Die inneren Unfälle, innere Leiden, durch eine Tour zugezogene rheumatische Erkrankungen, Lungenentzündungen, alles das würde nicht unter die Versicherung fallen.

Also Sie werden verstehen, dass wir geglaubt haben, einen anderen Weg suchen zu müssen, als den des Anschlusses an eine dieser Gesellschaften. Es kam hinzu, dass unser Verein in den vier Jahren, während welcher er selbst früher solche Verträge geschlossen hat, 5700 Gulden zahlen musste, um eine Kapitalzahlung für die Führer von nur 2250 fl. zu erhalten, so dass wir der Meinung waren, es wäre richtiger, bei der jetzigen Grösse und Finanzkraft des Vereins, den Versuch zu machen, in uns selber diese Versicherung auszuführen. Es wird das zugleich den anderen Vortheil bringen, dass wir in der Lage sind, den Begriff Erwerbsunfähigkeit unseren Bedürfnissen anzupassen und ihn dahin zu präzisieren, dass es darauf ankommt, ob jemand noch weiter fähig ist, den Beruf als Bergführer auszuüben. Die Sache hat auch noch eine sehr wichtige vereinspolitische Seite. Es ist heute bereits erwähnt worden, wie gerade die Organisation des Führerwesens im Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein das eigenste und

vielleicht mit das wichtigste Werk ist, was unser Verein geschaffen hat, und welches er in seiner Hand aufrecht zu erhalten entschlossen ist, nicht um zu herrschen, sondern weil er die Ueberzeugung hat, dass eine wirksame Aufsicht über die Führer nur von Einer Stelle, nicht von mehreren, nicht immer Hand in Hand arbeitenden Stellen ausgehen kann. (Bravo!) Und gerade von diesem Gesichtspunkte aus entspricht es der Stellung des D.-Oe. A.-V. zu den Führern, dass er ihnen gegenüber auch als derjenige auftritt, der die Versicherung übernimmt, die Bedingungen den Verhältnissen anpasst und nachher darüber entscheidet, ob und was zu gewähren ist. Allerdings sind wir der Meinung gewesen, dass das nicht nach Willkür geschehen soll, sondern dass in ganz gleicher Weise, als wenn eine formelle Versicherung bestünde, feste Normen für den Verein aufgestellt werden. Nicht als ob ein Versicherungsvertrag im rechtlichen Sinne mit den Führern geschlossen wäre, über den dann in Streitfällen unter Umständen durch die Gerichte entschieden würde: das würde den Beziehungen des Vereins zu den Führern nicht gemäss sein; aber feste Normen müssen bestehen, bei denen die Führer wissen, was sie zu erwarten haben, Normen, an die sich die maassgebenden Organe des Vereins binden, und die faktisch, wenn auch nicht formell rechtlich, genau dieselbe praktische Bedeutung haben, wie eine förmliche Versicherung durch bindenden zweiseitigen Vertrag.

Wir haben nun vorgeschlagen, dass in diese Versicherung — wir nennen es in den Satzungen Versorgung, weil es keine eigentliche Versicherung im juristischen Sinne sein wird — alle diejenigen Führer hineingezogen werden sollen, welche unter der Aufsicht des Vereins stehen, oder, was gegenwärtig dasselbe bedeutet, welche im Besitze des Führerzeichens des D. Oe. A.-V. sich befinden. Es ist auch vorgesehen, dass, wenn Umstände uns zwingen sollten, auf das Zeichen zu verzichten, eine andere Art der formellen Anerkennung der unter unserer Aufsicht stehenden Führer an dessen

Stelle treten soll. Die unter der Vereinsaufsicht stehenden Führer sollen aber ohne Ausnahme dieser Wohlthat theilhaft werden, sofern sie mindestens 2 Jahre thätig gewesen sind. Wir haben uns wohl gefragt, ob es nicht richtiger wäre, zunächst die eigentlichen Hochgebirgsführer herauszuheben und auf sie vorläufig die Versicherung zu beschränken; es hat sich aber bald ergeben, dass die Auswahl immer nur möglich wäre nach dem Ermessen eines Vereinsorganes, dass sie getroffen werden müsste durch den C.-A., und dass wir zu befürchten haben, damit nur einen Zankapfel unter die aufsichtführenden Sectionen zu werfen. Darum haben wir uns daran gehalten, lediglich nach objektiven Kriterien, die ein weiteres Ermessen ausschliessen, die Führer zu bestimmen, die unter die Versicherung fallen. Die Neuheit der Einrichtung und die Rücksicht darauf, dass für dieses Unternehmen noch keine Bestände angesammelt sind, hat uns genöthigt, jetzt diejenigen Führer herauszulassen, die beim Ablauf dieses Jahres bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben; wir müssen ihnen im gegebenen Falle mit Unterstützung helfen.

Wogegen soll nun die Versicherung gewährt werden? Gegen die Folgen der Berufsausübung, sobald die Führer durch sie unfähig zur Ausübung ihres Führerberufes werden, und zwar erstens, wenn sie während der Saison erkranken, nach einer gewissen Karenz, sodann wenn sie durch Unfälle im Berufe oder durch Erkrankungen, die sie sich in dessen Ausübung zuziehen, dauernd oder vorübergehend unfähig zur Ausführung des Führeramtes werden, und endlich wenn Unglücksfälle oder akute Krankheit einen Führer im Berufe tödten: in den ersten beiden Fällen sollen die Führer, im letzten die Wittwen und die unerwachsenen Kinder Zuwendungen bekommen. Allgemein haben wir gedacht, besser zu thun, den Führern oder ihren Hinterbliebenen eine Rente zuzusichern, als ein Kapital. Ganz abgesehen von dem unzweckmässigen Gebrauch, der bei einer Kapitalzuwendung leicht möglich ist, rührt sich bei

den schwersten Unfällen ohnehin nebenher die Wohlthätigkeit, und es hat sich bisher immer gezeigt, dass ein kleines Kapital dem Führer oder seinen Hinterbliebenen dabei zufließt. Hauptsache ist aber, dass gerade in den Fällen einer lange anhaltenden Untüchtigkeit eine für die Dauer gewährte Rente viel mehr bietet, als ein einmal gewährtes Kapital, während in Fällen einer kurzen Erwerbsunfähigkeit ein Kapital vielleicht in gewissem Sinne zu viel bietet. Die Rente passt sich also dem Bedürfniss besser an. Die Normalrente ist in den Vorschlägen auf 48 fl. oder 80 Mark bemessen. Ich gestehe ganz offen, dass ich, obwohl nach den Geldverhältnissen in Bergländern eine solche Summe Baargeld immerhin nicht zu unterschätzen ist, mich freuen würde, Ihnen eine Rente von 60 fl. oder 100 Mark vorschlagen zu können. Die Vorsicht indess, die bei einer derartigen neuen Einrichtung geboten ist, hat uns genöthigt, uns zunächst auf diesen Betrag zu beschränken. Ich kann aber schon jetzt der Hoffnung Ausdruck geben, dass, wenn die Entwicklung unseres Vereins so fortschreitet, wie wir Grund haben, anzunehmen, wir wahrscheinlich in einer Reihe von Jahren in der Lage sein werden, die Normalrente auf 60 fl. oder 100 Mark zu erhöhen.

Es knüpft sich hieran noch eine wichtige Frage, die auf der vorjährigen Generalversammlung eine grosse Rolle gespielt hat: die Frage, ob es gerathen ist, die Führer mit Beiträgen zu dieser Versicherung heranzuziehen.

Pekuniäre Rücksichten nöthigen uns nicht dazu. Die Kommission war der Meinung, dass zwei entscheidende Gesichtspunkte der Heranziehung der Führer zur Zahlung entgegenstünden. Der eine Grund ist mehr administrativer Art. Sobald nämlich die Führer Zahlung leisten, müsste man natürlich auch ihnen ein klagbares Recht einräumen, es würde dann ein Versicherungsvertrag, der Verein fielen damit unter die Versicherungsgesellschaften und dadurch in vielen Ländern, insbesondere in Oesterreich und auch in

einzelnen deutschen Staaten unter die polizeiliche Konzessionspflicht, und das wollten wir vermeiden.

Der zweite Gesichtspunkt ist ein vereinspolitischer. Wenn wir die Führer durch die Versicherung dem Verein fester verbinden wollten, so schien es nicht gerathen, sie bei der Abneigung, die bei ihnen in einem grösseren Theile der Alpenländer gegen eine Heranziehung zur Zahlung von Beiträgen besteht, zu einer Zahlung zu verpflichten. Aus diesem Grunde sind wir davon abgegangen, den Vorschlag zu machen, und kommen dazu, die ganze Leistung für den Verein zu übernehmen. Soll nun eine solche Leistung sicher begründet sein, so muss der Verein, wenn er auch nicht eigentlich eine Versicherungsgesellschaft ist, doch das Unternehmen in der Weise fundieren, wie die Versicherungsgesellschaften thun, d. h. von Jahr zu Jahr die Mittel allmählich ansammeln, die vorhanden sein müssen, damit im Falle des Eintretens der Rente diese gewährt werden kann. Ich darf wohl verzichten, hier auf das Einzelne einzugehen, ich kann nur sagen, dass wir in der Kommission uns bemüht haben, durch gutachtliche Anhörung versicherungstechnisch gebildeter Beamter im deutschen Reichsversicherungsamte, die eine grosse Erfahrung gerade auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung haben, eine hinreichend zuverlässige Wahrscheinlichkeitsrechnung zu gewinnen, und darnach den Bedarf, den wir für die nächsten 10 Jahre zunächst im jährlichen Durchschnitte zurücklegen müssen, feststellen zu lassen. Es hat sich dabei nach dem jetzigen Führerbestande unter Abrechnung der über 60 Jahre alten Führer ergeben, dass sich diese Summe auf ungefähr 13000 Mark jährlich belaufen würde. Nun war es uns hoch erfreulich, vom C.-A. die Gewissheit zu erlangen, dass eine solche Leistung zu den Mitteln des Vereins in keiner Weise ausser Verhältniss steht. Es ist in Aussicht genommen, zu diesem Zweck die 30 Pfennige pro Mitglied, die die Sectionen an die Centalkasse abzuführen haben, nicht, wie im Vor-

jahre in Aussicht genommen war, mit 20 Pfennigen, sondern mit dem vollen Betrage der Führerunterstützungskasse speziell für diesen Versorgungszweck zuzuwenden, ausserdem aber jährlich einen Betrag von 2500 Mk. der bereits vorhin im Budget des Vereins Erwähnung gefunden hat, für den Versorgungsfond zu verwenden. Dann haben wir, was wir brauchen.

Die Organisation der Versorgungskasse bietet sich am einfachsten dar, wenn man sie an die bewährte und eine Reihe von Jahren bestehende Einrichtung der Führerunterstützungskasse anschliesst. Die Herren, welche jetzt die Verwaltung der Führerunterstützungskasse in der Hand haben, haben sich auch überzeugt, dass dadurch keinerlei bürokratisches Schwergewicht an die Unterstützungskasse angehängt wird; darum haben wir beide kombiniert und sie genannt: „Führer versorgungs- und Unterstützungskasse“. Die Entscheidung darüber, ob Leistungen zu gewähren sind, fällt mit Nothwendigkeit dem C.-A. zu. Wir haben der Versuchung widerstanden, dieselbe irgend einer Section zu übertragen, da wir Werth darauf legen, den C.-A. dadurch mit den Führern immer in eine recht fühlbare Verbindung zu setzen. Neben der Versicherung oder Versorgung der Führer bleibt es wie bisher Aufgabe des Vereins, für Unterstützung der Führer in Fällen der Bedürftigkeit zu sorgen. Insbesondere handelt es sich um diejenigen, welche beim Inkrafttreten der neuen Satzungen bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben. Es kommt auch in Betracht die Bedürftigkeit von Führern, die nicht durch ihren Beruf invalide werden, oder die vor Erreichung des 65. Lebensjahres unterstützt werden müssen. Wenn auch der Führerunterstützungskasse vielleicht künftig eine Entlastung zu Theil wird, so muss sie doch für diese Fälle mit Mitteln bedacht werden. Wir haben uns überzeugt, dass auch dazu die Mittel zur Verfügung sind. Die Führerunterstützungskasse wird am Schlusse des laufenden Jahres ungefähr 60 000 M. haben. Wir haben vorgeschlagen, 4000 M. davon ge-

wissermaassen als Dotationsfond für die Versorgungskasse auszuschneiden; die Zinsen des Restes nebst dem Zuschuss, den der Verein giebt, ergeben jährlich etwa 3750 M., welche für Unterstützungszwecke verfügbar bleiben. Der höchste Betrag, der bis jetzt für die Unterstützungen in einem Jahre verwendet wurde, hat 3300 bis 3400 M. ausgemacht; überdies haben wir noch ein Ventil geschaffen, indem wir sagten: sollte es einmal nicht reichen, dann kann das Kapital der 50000 M. bis herab auf 50000 M. angegriffen werden, in ähnlicher Weise, wie bisher ein Reservefond vorgesehen war, der für die Zukunft fällt.

Das wäre das Wesentliche, was ich über unsere Vorschläge zu sagen habe. Meine Herren, in der Kommission sind wir anfangs von sehr verschiedenen Standpunkten ausgegangen. Ich kann aber sagen, wir sind durch eingehende sachliche Prüfung und Erörterung schliesslich einstimmig zu dem Ergebniss gekommen, das ich Ihnen vorgetragen habe, und wir bitten auch Sie, Ihre Zustimmung einmüthig dem Werke zu geben. Es ist ein grosses Werk, keine Frage. Kein anderer touristischer Verein hat uns das bis jetzt vorgemacht; es soll uns freuen, wenn andere touristische Vereine es uns nachmachen. (Bravo!) Es ist ein Werk, welches nur ein Verein übernehmen kann, der sich seiner dauernden Kraft bewusst ist, ein Werk, dass auch den Führern auf die fühlbarste Weise zu erkennen giebt, was der Alpenverein für sie thut, ein Werk, durch welches die Führer verstehen sollen, dass der Alpenverein zu den Männern, die in den Tagen der Kraft und der Rüstigkeit zu ihm halten, auch seinerseits halten wird, wenn die Tage der Noth, des Elendes und der Erschöpfung kommen. (Lebhafter anhaltender Beifall!)

Dr. Arnold-Hannover beantragt, die vorgelegten Anträge und Satzungen ohne Debatte en bloc anzunehmen. (Allgemeine Zustimmung.)

Es wird somit einstimmig beschlossen:

- I. Die nachstehenden Satzungen der Führerversorgungs- und Unterstützungskasse des D. u. Oe. A.-V. werden genehmigt.

Zweck.

§ 1.

Zweck der „Führer-Versorgungs- und Unterstützungskasse“ des D. u. Oe. A.-V. ist die Versorgung und Unterstützung von Führern, welche sich im Besitze des Führerzeichens des D. u. Oe. A.-V. befinden, sowie von Hinterbliebenen solcher Führer nach Maassgabe der folgenden Bestimmungen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Vermögen.

§ 2.

Das Vermögen der Kasse bildet einen Theil des Vermögens des D. u. Oe. A.-V.

Es besteht:

- a) aus dem Versorgungsfonds;
- b) aus dem Unterstützungsfonds.

§ 3.

Das Vermögen der Kasse darf nur angelegt werden

- a) in Schuldverschreibungen, welche vom Deutschen Reiche oder einem zum Deutschen Reiche gehörigen Staate ausgegeben oder garantiert sind;
- b) in Schuldverschreibungen, welche vom Oesterreichischen Staate ausgegeben oder garantiert sind;
- c) in solchen Werthen, welche zur Zeit der Anlegung den am Sitze der verwaltenden Section geltenden Vorschriften für die Unterbringung von Mündelgeldern entsprechen.

§ 4.

Der Versorgungsfonds besteht:

1. aus dem Reservefonds der bisherigen Führer-Unterstützungskasse, soweit derselbe die Summe von 4000 Mark nicht übersteigt;

2. aus den zur Durchführung der Führerver-
sorgung erforderlichen Rücklagen (§ 22.);
3. aus den sonstigen ausdrücklich für den Ver-
sorgungsfonds bestimmten Zuwendungen.

§ 5.

Der Unterstützungsfonds besteht:

1. aus dem Grund-Kapital und dem die Summe
von 4000 Mark übersteigenden Theil des
Reservefonds der bisherigen Führer-Unter-
stützungskasse;
2. aus den durch die Generalversammlung be-
willigten Kapitalzuschüssen;
3. aus den sonstigen ausdrücklich für den Unter-
stützungsfonds bestimmten Zuwendungen;
4. aus den jährlichen Ueberschüssen der Kasse.

§ 6.

Die laufenden Einnahmen der Kasse bestehen:

1. aus den Zinsen des Versorgungsfonds und des
Unterstützungsfonds;
2. aus dem durch die Generalversammlung pro
Mitglied festgesetzten Vereinsbeitrag;
3. aus den von der Generalversammlung für die
Führerversorgung und für die Führerunter-
stützung ausserdem bewilligten Jahresbeiträgen;
4. aus den freiwilligen Zuwendungen der Sectionen
und Einzelner, soweit dieselben nicht ausdrück-
lich für den Versorgungsfonds oder den Unter-
stützungsfonds bestimmt sind.

§ 7.

Die Ausgaben der Kasse bestehen:

1. in den durch die laufende Verwaltung ent-
stehenden Unkosten;
2. in den vom Central-Ausschuss festgesetzten
Versorgungsrenten und Krankheitsentschädi-
gungen;
3. in den vom Central-Ausschuss bewilligten Unter-
stützungen.

Verwaltung.

§ 8.

Die Verwaltung der Führer-Versorgungs- und Unter-
stützungskasse erfolgt durch eine Section des D. u. Oe.
A.-V., welche die Rechte einer juristischen Person besitzt.

Die Wahl der verwaltenden Section geschieht auf
die Dauer von 10 Jahren auf Antrag des Central-Aus-
schusses durch die Generalversammlung. Einer Section,
welche die Führeraufsicht ausübt, darf die Verwaltung
nicht übertragen werden.

§ 9.

Die verwaltende Section hat die Mittel der Kasse
getrennt von anderen Geldern zu verwahren und ge-
sonderte Rechnung darüber zu führen. Ihr liegt die
Vereinnahmung und die zinsbare Anlegung der zu den
Mitteln der Kasse gehörigen Gelder, die Aufbewahrung
des Kassenvermögens und die Auszahlung der zur Ver-
sorgung und Unterstützung angewiesenen Beträge ob.

§ 10.

Die verwaltende Section hat dem Central-Ausschuss
jährlich

- a) bis zum 1. März die Abrechnung für das abge-
laufene Geschäftsjahr nebst einem Ausweis
über den Vermögensstand der Kasse zur
Prüfung und Genehmigung,
- b) bis spätestens 4 Wochen vor der Generalver-
sammlung behufs Vorlage an diese eine summa-
rische Uebersicht der Einnahmen und Aus-
gaben des laufenden Jahres vorzulegen.

In beiden Nachweisungen ist die Höhe des Ver-
sorgungsfonds und des Unterstützungsfonds getrennt
zu berechnen.

Der Central-Ausschuss ist ferner berechtigt, jeder-
zeit von der verwaltenden Section den Nachweis über
die satzungsmässige Anlage des Kassenvermögens zu
verlangen.

§ 11.

Ueber Meinungsverschiedenheiten zwischen dem
Central-Ausschuss und der verwaltenden Section ent-
scheidet die Generalversammlung, soweit nicht durch
diese Satzungen die Bestimmung ausdrücklich dem
Central-Ausschuss zugewiesen ist.

Auf Antrag des Central-Ausschusses kann die
Generalversammlung, wenn ihr die Verwaltung der
Kasse als eine deren Vermögen gefährdende erscheint,
der Section die fernere Kassenverwaltung entziehen und
sie einer anderen Section übertragen.

§ 12.

Die verwaltende Section hat das Recht, die Fortsetzung der Kassengeschäfte mit dem Ablaufe eines jeden Jahres niederzulegen; will sie dies Recht ausüben, so hat sie vor dem 1. Juli dem Central-Ausschuss davon Anzeige zu machen.

Sollte sich die verwaltende Section im Laufe der Wahlperiode auflösen, so hat der Central-Ausschuss provisorisch bis zur nächsten Generalversammlung die Verwaltung der Kasse zu übernehmen.

Die nächste Generalversammlung wählt an Stelle der niederlegenden oder sich auflösenden eine andere zur verwaltenden Section.

§ 13.

Ueber alle Gewährungen aus der Kasse entscheidet der Central-Ausschuss nach Anhörung der die Führeraufsicht führenden Section und nach Einholung des Gutachtens der mit der Verwaltung der Kasse betrauten Section.

Eine Anfechtung der Entscheidung des Central-Ausschusses findet nicht statt.

Ohne die Zahlungsanweisung des Central-Ausschusses dürfen Zahlungen zur Versorgung oder Unterstützung von Führern aus der Kasse nicht geleistet werden.

II. Führerversorgung.

§ 14.

Bei dem Central-Ausschuss ist eine Führerverorgungsliste zu führen.

In diese Liste sind alle Führer (§ 1) aufzunehmen, welche zur Zeit der Aufnahme in die Liste das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens zwei Jahren behördlich als Führer autorisirt sind.

Von der zweijährigen Frist ist abzusehen, wenn die Führer durch Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses nachweisen, dass sie vollkommen gesund sind. Die Aufnahme in die Liste geschieht auf Antrag des Führers nach Anhörung der aufsichtführenden Section.

Die Entziehung des Führerzeichens des D. u. Oe. A.-V. oder die Aufgabe der Autorisation oder Concession hat die Streichung in der Versorgungsliste zur Folge. Der Aufgabe der Autorisation oder Concession steht

es gleich, wenn der Führer nicht nachweislich innerhalb dreier aufeinander folgender Jahre insgesamt mindestens 10 Touren als Führer gemacht hat. In diese drei Jahre ist die Zeit des aktiven Militärdienstes nicht einzurechnen.

Ueber die Aufnahme in die Liste und über die Streichung in derselben entscheidet der Central-Ausschuss. Von der Entscheidung ist dem Führer Mittheilung zu machen.

§ 15.

Die Versorgung des Führers und seiner Hinterbliebenen ist dadurch bedingt, dass der Führer beim Eintritt der die Versorgung begründenden Thatsachen in der Führerversorgungsliste eingetragen ist.

Die Versorgung soll nach Maassgabe der folgenden Bestimmungen geschehen.

Wittwen- und Waisenrente.

§ 16.

Wenn ein Führer in Folge eines Unfalls bei der Ausübung des Führerberufs oder an einer Krankheit stirbt, welche in unmittelbarer Folge der Ausübung des Führerberufs zum Tode führt, so sollen erhalten:

- a) seine Wittve, wenn sie mit ihm bis zur Zeit seines Todes in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat, eine Rente im Betrage von jährlich 40 Mark oder 24 Fl. (Wittwenrente);
- b) ein jedes seiner ehelichen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine Rente im Betrage von jährlich 8 Mark oder 4,80 Fl. falls die Mutter lebt, und von 16 Mark oder 9,60 Fl. falls die Mutter auch gestorben ist (Waisenrente).

Die Wittwen- und Waisenrenten dürfen insgesamt den Betrag von 64 Mark oder 38,40 Fl. jährlich nicht übersteigen. Die Wittwenrente fällt fort, wenn die Wittve wieder heirathet, wenn das jüngste Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat oder, falls keine Kinder vorhanden sind, nach fünfjährigem Bezuge.

Invalidenrente.

§ 17.

Wenn ein Führer aus Veranlassung der Ausübung des Führerberufs dauernd zur Ausübung des Führer-

berufsunfähig wird, so soll er eine Invalidenrente im Betrage von jährlich 80 Mark oder 48 Fl. erhalten.

Krankheitsentschädigung.

§ 18.

Wenn ein Führer aus Veranlassung der Ausübung des Führerberufs vorübergehend zur Ausübung des Führerberufs unfähig wird und diese Unfähigkeit länger als vier Wochen anhält, so soll er vom Ablauf der vierten Woche nach deren Beginn für jeden weiteren in die Zeit vom 16. Mai bis 15. Oktober einschließlich fallenden Tag 85 Pfg. oder 50 Kr. erhalten. (Krankheitsentschädigung.) Mehr als 80 Mark oder 48 Fl. dürfen an den Führer innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nicht gewährt werden.

Altersrente.

§ 19.

Wenn ein Führer nach mindestens zwanzigjähriger Ausübung des Führerberufs das 65. Lebensjahr vollendet hat und auf die Ausübung des Führerberufs verzichtet, so soll er eine Altersrente im Betrage von 80 Mark oder 48 Fl. erhalten.

§ 20.

Die Invaliden- und Altersrenten werden vierteljährlich im Voraus gezahlt. Dasselbe gilt von den Wittwen- und Waisenrenten, doch kann deren Zahlung nach Bestimmung des Central-Ausschusses auch für einen längeren Zeitraum, bis zur Dauer eines Jahres im Voraus erfolgen. Die Zahlung der Krankheitsentschädigung geschieht nachträglich, bei längeren Erkrankungen in monatlichen Theilbeträgen.

Die bewilligte Invaliden- oder Altersrente kommt in Fortfall, sobald der Führer die Autorisation oder Concession wieder erlangt oder dauernd die Ausübung der Führerthätigkeit wieder aufnimmt.

§ 21.

Der Generalversammlung bleibt vorbehalten, die in den §§ 16—19 angegebenen Beträge einschliesslich der schon bewilligten Renten mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kasse anderweit zu bestimmen.

§ 22.

Die zur Durchführung der Führerversorgung erforderlichen Einnahmen sind dem Versorgungsfonds zuzuführen; die Ausgaben für die Führerversorgung sind aus dem Versorgungsfonds zu bestreiten.

Die Einnahmen bestehen:

- a) in den Zinsen des Versorgungsfonds, soweit dieselben den Betrag von $3\frac{1}{2}$ Proz. nicht übersteigen.
- b) in einem Betrage, welcher die für sämtliche in die Liste aufzunehmende Führer jährlich erforderlichen Beiträge (Prämien) darstellt. Der Prämiensatz ist von 10 zu 10 Jahren auf versicherungstechnischer Grundlage in der Weise zu berechnen, dass dadurch bei Annahme einer $3\frac{1}{2}$ proz. Verzinsung der Kapitalwerth der innerhalb der nächsten 10 Jahre voraussichtlich zur Festsetzung gelangenden Wittwen-, Waisen-, Invaliden- und Altersrenten, nebst den Kosten der Krankheitsentschädigung gedeckt wird. Der hiernach für die gesammten 10 Jahre aufzubringende Betrag ist auf die einzelnen Jahre thunlichst gleichmässig zu vertheilen. Die Vertheilung erfolgt vor Beginn der 10jährigen Periode durch den Central-Ausschuss.

Solange der zu b) festgesetzte Jahresbedarf höher ist als die Summe des in § 6 No. 2 erwähnten Vereinsbeitrages und des von der Generalversammlung für die Führerversorgung ausserdem bewilligten Beitrages (§ 6 No. 3) nebst den $3\frac{1}{2}$ proz. Zinsen des gemäss § 4 No. 1 dem Versorgungsfonds überwiesenen Kapitals, wird der fehlende Betrag diesem Kapital selbst entnommen.

Von 5 zu 5 Jahren findet durch einen vom Central-Ausschuss zu bestimmenden Versicherungstechniker eine Prüfung statt, ob in dem Versorgungsfonds der Kapitalwerth der festgesetzten Renten vorhanden ist, bzw. ob von dem in § 21 gemachten Vorbehalt Gebrauch zu machen ist.

Soweit der Unterstützungsfonds den Betrag von 60 000 Mk. übersteigt, darf er durch Beschluss der General-Versammlung zur Verstärkung des Versorgungsfonds herangezogen werden.

III. Führerunterstützung.

§ 23.

In Fällen der Bedürftigkeit können Unterstützungen gewährt werden:

1. an Führer (§ 1), welche an der Ausübung des Führerberufs in Folge von Alter oder Krankheit dauernd oder vorübergehend verhindert sind; dasselbe gilt von ehemaligen Führern, sofern sie sich früher im Besitze des Führerzeichens des D. u. Oe. A.-V. befunden haben und ihnen nicht das Recht zum Tragen desselben wegen Zuwiderhandlung gegen die Interessen des D. u. Oe. A.-V. entzogen worden ist;

2. an Hinterbliebene der zu 1 Genannten.

Liegt der Fall der Versorgung vor, so können Unterstützungen nur bewilligt werden, soweit es derselben zur Bestreitung von Kur- oder Beerdigungskosten bedarf.

§ 24.

Die Zeit, für welche die Unterstützung gewährt wird, ist bei der Gewährung zu bestimmen. Sie darf die Dauer eines Jahres nicht übersteigen; der Generalversammlung steht jedoch das Recht zu, in besonderen Fällen die Unterstützung für längere Dauer zu beschliessen.

§ 25.

Zu Unterstützungen darf jährlich derjenige Theil der Einnahmen verwendet werden, welcher übrig bleibt, nachdem die für die Führerversorgung erforderlichen Rücklagen (§ 22 Abs. 2) dem Versorgungsfonds überwiesen worden sind.

Im Falle des ausserordentlichen Bedürfnisses kann der den Betrag von 50 000 Mark übersteigende Theil des Unterstützungsfonds zu Unterstützungen verwendet werden.

IV. Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

§ 26.

An Personen, welche bisher Unterstützungen aus der Führer-Unterstützungskasse erhalten haben, können solche künftig gewährt werden, auch wenn die Vor-

aussetzungen der gegenwärtigen Satzungen nicht zutreffen.

Bei der Bewilligung neuer Unterstützungen sind vorzugsweise diejenigen im Besitze des Führerzeichens des D. u. Oe. A.-V. befindlichen Führer bzw. die Hinterbliebenen von solchen Führern zu berücksichtigen, bei welchen Fälle der Versorgung (§§ 16—19) eintreten, welche aber um deswillen in die Versorgungsliste nicht aufgenommen sind, weil sie beim Inkrafttreten dieser Satzungen das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

§ 27.

Führer, denen das Führerzeichen vor dem Inkrafttreten dieser Satzungen verliehen worden ist, können von der Aufnahme in die Versorgungsliste ausgeschlossen, bzw. in derselben gestrichen werden, wenn sie ohne ausdrückliche Genehmigung des Central-Ausschusses das Führerzeichen eines anderen alpinen Vereins angenommen haben oder annehmen, oder einem touristischen Vereine beitreten, welcher die Versorgung und Unterstützung von Führern verspricht.

§ 28.

Falls an die Stelle des Führerzeichens des D. u. Oe. A.-V. eine andere Art der Anerkennung der unter Aufsicht des Vereins stehenden Führer tritt, gelten alle Bestimmungen, welche vorstehend für den Fall des Besitzes und der Entziehung des Führerzeichens getroffen sind, auch für den Besitz und die Entziehung dieser Anerkennung.

§ 29.

Der Central-Ausschuss ist ermächtigt, die zur Durchführung dieser Satzungen erforderlichen Maassnahmen zu treffen, insbesondere allgemeine Vorschriften über die Form der Versorgungsanträge und der Unterstützungsgesuche, über die Führung der die Kassenverwaltung betreffenden Bücher und die Form der in § 10 vorschriebenen Nachweisungen, sowie über das bei der Zahlung der Gewährungen aus der Kasse einzuhaltende Verfahren zu erlassen.

§ 30.

Die Aufhebung der Führer-Versorgungs- und Unterstützungs-Kasse, sowie jede Aenderung dieser Satzungen

kann nur auf dem durch § 30 der Vereinsstatuten bezeichneten Wege erfolgen.

§ 31.

Im Falle der Auflösung des D. u. Oe. A.-V. ist der Versorgungsfonds an die die Kasse verwaltende Section oder, falls dieselbe sich gleichfalls auflöst, an eine andere Section mit der Verpflichtung zu überweisen, daraus die Zahlung der festgesetzten Versorgungsrenten bis zu deren satzungsmässiger Erledigung zu bewirken. Neue Versorgungsrenten und Krankheitsentschädigungen werden vom Zeitpunkt der Auflösung des Vereins ab nicht mehr bewilligt.

Im übrigen bestimmt die Generalversammlung, welche die Auflösung ausspricht, in welcher Weise der Unterstützungsfonds und der nach Abwicklung der im Abs. 1 vorgesehenen Zahlungen etwa verbleibende Ueberschuss des Versorgungsfonds zum Besten der Führer verwendet werden soll.

§ 32.

☞ Diese Satzungen treten mit dem 1. Januar 1895 in Kraft.

- II. Schon vor dem Inkrafttreten der Satzungen hat der Central-Ausschuss die Versorgungsliste anzulegen und die in § 29 der Satzungen erwähnten Maassnahmen insoweit zu treffen, als es deren bedarf, um das Inkrafttreten dieser Satzungen zum Beginn des Jahres 1895 in vollem Umfange sicher zu stellen.
- III. Der Beschluss der General-Versammlung Zell a. See „dass die Sectionen den festen Beitrag von 30 Pfg. für jedes Mitglied leisten, von welchem Beträge die Kosten für den Adressendruck zu bestreiten und je 20 Pfg. an die Führerunterstützungskasse abzuführen sind“; — wird dahin abgeändert, „dass der gesammte feste Beitrag von 30 Pfg. für jedes Mitglied

an die Führerunterstützungskasse abzuführen ist.“

- IV. Neben dem bisherigen jährlichen Zuschuss von M. 1500 aus der Centalkasse für den Unterstützungsfonds wird noch ein weiterer von M. 2500 für den Versorgungsfonds bewilligt.

Herr Dr. Heinze-Leipzig: Seitdem eine Führerunterstützungskasse existiert, ist sie von der Section Hamburg des Alpenvereins in mustergiltiger und dankenswerther Weise verwaltet worden. Ich glaube, dass wir die Pflicht haben, unseren Dank der Section Hamburg und deren Geschäftsführer, Herrn Suhr, hier auszusprechen (Bravo!), und ich glaube auch, dass Sie diesem Danke einen besseren Ausdruck nicht geben können, als wenn wir heute einstimmig beschliessen, an die Section Hamburg die Bitte zu richten, die Verwaltung der neuen Kasse für die nächsten 10 Jahre zu übernehmen. (Bravo!)

- V. Die S. Hamburg wird mit der Verwaltung der Führerversorgungs- und Unterstützungskasse auf die Dauer von zehn Jahren vom 1. Januar 1895 ab betraut.

Dr. Buchheister nimmt Namens der S. Hamburg die Wahl an.

12. Der C.-A. legt folgenden Antrag vor:
1. Der Kommission für Reform der Publikationen den besten Dank auszusprechen.
 2. Der künftige C.-A. wird ermächtigt, schon vor der Generalversammlung 1895 auf Grund der ihm vorliegenden Offerten einen Vertrag wegen Druck und Versendung der Publikationen (excl. Karten und Kunstbeilagen) auf längere Zeit abzuschliessen, jedenfalls aber beauftragt,

der Generalversammlung 1895 Bericht zu erstatten, und Antrag in der Publikationsfrage zu stellen.

Präsident Dr. Scholz bemerkt, dass der Antrag einhellig zwischen C.-A. und der Kommission vereinbart wurde.

Dr. Pott-München befürwortet die Annahme.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

13. Herr R. Czermack-Teplitz bringt nachstehenden Antrag ein und begründet denselben:

Der nächste C.-A. (Graz) wolle den Antrag der S. Teplitz-Nordböhmen auf Lieferung von eingebundenen „Zeitschriften des D. u. Oe. Alpenvereins“ in ernste Erwägung ziehen und bei der nächsten Generalversammlung diesbezügliche Anträge stellen.

M. Krieger-München macht darauf aufmerksam, dass viele Mitglieder längst gewohnt sind, ihre Zeitschriften binden zu lassen und diese an der von ihnen gewählten Form des Einbandes werden festhalten wollen.

Dr. Arnold-Hannover befürwortet den Antrag und regt an, die Mittheilungen mit Draht geheftet und in Umschlag — die Annoncenbeilage auf etwas leichterem Papier — beschnitten zu liefern, damit das Aufschneiden erspart werde.

Präsident Dr. Scholz bemerkt, dass letztere Anregung wohl gleichfalls dem neuen C.-A. zu überweisen sei. (Zustimmung.)

Der Antrag des Hrn. Czermack wird sodann angenommen.

14. Der Antrag der S. Brixen:

Es möge der Centralausschuss beauftragt werden, von fünf zu fünf Jahren ein General-

register über die während dieser Zeiträume veröffentlichten Vereinspublicationen verfassen und allen Vereinsmitgliedern gleichzeitig mit der Zeitschrift unentgeltlich zustellen zu lassen. Das erste Register soll die Jahrgänge 1885 einschliesslich 1889 umfassen und mit der diesjährigen Zeitschrift ausgegeben werden

wird ohne Debatte einstimmig dem neuen C.-A. zur Würdigung und Berücksichtigung überwiesen.

15. Antrag der S. Obersteier:

Es wolle beschlossen werden, dass der D. u. Oe. A.-V. als jährliche ständige Beilage, entweder zur Zeitschrift oder zu den Mittheilungen, eine Hüttenkarte herausgebe, welche in thunlichst einfacher, leichter und billiger Ausstattung den jeweiligen Stand der im Gebiete der Ostalpen bestehenden Hütten (Schutzhäuser, Vereinshütten, Alpenwirthshäuser und sonstigen touristischen Hochstationen) u. z. nach Lage, Bewirthschaftung, Verschluss und anderen touristisch wichtigen Gesichtspunkten übersichtlich darstellt.

Prof. Dr. Penck-Wien befürwortet, den Antrag dem neuen C.-A. zu überweisen.

Prof. Dr. Arnold-Hannover regt an, alle drei Jahre auch eine Karte des Sectionenstandes etc., wie eine solche im Jahre 1891 herausgegeben wurde, erscheinen zu lassen.

Der Antrag der S. Obersteier und die Anregung des Hrn. Dr. Arnold werden dem neuen C.-A. überwiesen.

16. Antrag des Mitgliedes A. Buhmaier-Partenkirchen:

Die Generalversammlung wolle beschliessen, dass die gesammten Vereinspublicationen statt in

der nicht populären „Antiqua“ fortan in der allgemein gebräuchlichen und sehr populären „Fraktur“ gedruckt erscheinen.

Dr. Prinzing-Salzburg befürwortet den Antrag, Berichterstatter Emmer und Dr. Pott-München sprechen gegen denselben.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

17. Präsident Dr. Scholz theilt mit, dass der Antrag der S. Innsbruck und Genossen P. 17 der T.-O. zu Gunsten des nachstehenden Antrages des C.-A. zurückgezogen worden sei, und zu letzterem die S. Austria beantrage, den Schlusssatz betreffend Vertretung zu streichen:

Der jeweilige C.-A. wird beauftragt, im vorletzten Jahre seiner Geschäftsführung bei der Generalversammlung eine vertrauliche Versammlung einzuberufen, welche die Wahl des nächsten Vororts zu besprechen hat. Die Sectionen sind rechtzeitig einzuladen, je einen Vertreter in diese Versammlung zu entsenden,

oder ein anderes an der Versammlung theilnehmendes Mitglied mit ihrer Vertretung zu betrauen.

Nachdem Hr. C. v. Adamek-Wien für die Streichung des zweiten Absatzes, R. Mitscher-Berlin und Dr. Bresslau-Strassburg für die Beibehaltung sich ausgesprochen hatten, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag in seinem ersten Theile einstimmig, die zweite Alinea mit Stimmenmehrheit angenommen.

18. Wahl des Vorortes für die Zeit 1895—97.

Präsident Dr. Scholz theilt mit, dass im Vorjahre anlässlich der Generalversammlung bereits in einer Besprechung die S. Graz zum Vorort vorgeschlagen worden war, und dass in

Beantwortung eines vom C.-A. an die Sectionen erlassenen Rundschreibens sich 133 Sectionen für die S. Graz ausgesprochen haben. — Der C.-A. schlägt daher vor, die S. Graz zum Vorort zu wählen.

Es wird einstimmig die S. Graz als Vorort gewählt.

Dr. Rigler: Der Herr Präsident, Professor Scholz, war so gütig, auf meine Persönlichkeit hinzuweisen, und ich müsste Ihnen ins Gesicht lügen, wenn ich sagen wollte, dass die Wahl, die auf uns gefallen ist, mich überraschte. Dass sie mich freut, ist sicher; wir haben ja in den letzten Tagen so manches liebenswürdige Wort aus dem Munde von Vereinsgenossen in dieser Sache gehört. Es fällt mir somit nur die Pflicht zu, Ihnen auf das Innigste und Herzlichste zu danken für das Vertrauen, das Sie unserer Section erwiesen haben. Ich glaube es nicht einen blossen Zufall nennen zu sollen, dass Ihre Wahl auf die Section Graz gefallen ist. Erörterungen darüber darf ich mir ersparen. Wir sind uns wohl bewusst, wie nothwendig es ist, dass gerade in Steiermark der Alpenverein in seiner Wirksamkeit gekräftigt wird. Ich rechne mit Zuversicht darauf, dass die Generalversammlung und dass der Gesamtverein dem künftigen C.-A. die gehörige Unterstützung wird angedeihen lassen. Es erübrigt mir nur die Versicherung, dass der neue C.-A. auf der von dem bisherigen C.-A. vorgezeichneten Bahn der Gerechtigkeit und der Berücksichtigung aller Rechte und Pflichten fortfahren wird, und mit der Vorsicht, die gerade für den C.-A. in Graz geboten sein dürfte, vorgehen wird. Bringen Sie uns Vertrauen entgegen, so können Sie versichert sein, dass auch wir unsere Pflicht dort auf das Beste erfüllen werden. (Bravo!)

In den C.-A. werden sodann gewählt die Herren:

I. Präsident	Dr. Alexander Rigler, k. k. Landesgerichtsrath.
II. „	Dr. Eduard Richter, k. k. Univ.-Professor.
I. Schriftf.	Dr. Franz Streintz, k. k. Univ.-Professor.
II. „	Dr. Rudolf Schüssler, Assistent an der techn. Hochschule.
Cassier	August Fortner, Oberbuchhalter der steier. Sparkasse.
Redakteur	Heinrich Hess-Wien.
Beisitzer	Carl Edl. v. Prybila, k. k. Oberst a. D. Arthur von Schmid, Director der Handelsakademie. Rudolf Wagner, Buchhalter der steier. Escomptebank. Dr. Hans von Zwiedinek, Landesbibliothekar.

19. In den Weg- und Hüttenbau-Ausschuss werden gewählt die Herren:

a) als Beiräthe: 1. Prof. Dr. J. Scholz-Berlin an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. A. Rigler.

2. Bezirkshauptmann Stöckl-Zell a. See an Stelle des Hrn. Dr. Heinze.

3. L. Schuster-München an Stelle des Hrn. Dr. Strauss.

b) als Ersatzmänner: 1. Direktor Landmann-Berlin an Stelle des Hrn. Dr. Arnold;

2. A. Karg-Kufstein an Stelle des Hrn. L. Purtscheller;

3. Kaebitzsch-Dresden an Stelle des Hrn. Wachtler;

4. J. Pock-Innsbruck an Stelle des zurückgetretenen Hrn. M. Platter.

20. Wahl des Ortes der Generalversammlung 1895.

Hr. Hinterhuber-Salzburg ladet in herzlichen Worten Namens der Section und der Stadt Salzburg ein, die Generalversammlung 1895 in letzterer Stadt abzuhalten.

Die Einladung wird einstimmig angenommen und Salzburg als Ort der nächsten Generalversammlung gewählt.

Hr. E. Renner-Stuttgart überbringt die Einladung der S. Schwaben, die G.-V. 1896 in Stuttgart abzuhalten.

21. Hr. Prof. Dr. Richter-Graz erstattet Bericht über die am Vortage abgehaltene Versammlung, in welcher Hr. C. Dent den Vorschlag des Alpine Club, betreffend Einführung eines einheitlichen Nothsignales, entwickelt und begründet hatte. (Der Vortrag des Hrn. Dent ist bereits in No. 17 der Mitth. ausführlich wiedergegeben worden.) Der Bericht wird mit Beifall zur Kenntniss genommen.

22. R.-A. Dr. Jacob-Pforzheim regt an, dass der D. u. Oe. A.-V. auf Erleichterungen im Eisenbahnverkehr — wie z. B. die in Württemberg eingeführten Fünfzehntage-Billets — hinwirken und den Süddeutschen Eisenbahnreformverein in seinen Bestrebungen unterstützen möge.

Prof. Dr. Arnold-Hannover ladet zur Eröffnung des Kaiserin-Elisabethhauses, Prof. Dr. Neumann-Freiburg zu jener der Freiburgerhütte, Dr. Bindel-Bamberg zu jener der Bambergerhütte ein.

Hr. A. Wachtler-Bozen spricht dem abtretenden Centralausschuss und dessen Präsidenten den Dank aus.

Präsident Dr. Scholz dankt Namens des C.-A. und schliesst die Generalversammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den D. u. Oe. Alpenverein.

Schluss der Versammlung 1 Uhr 30 Min.

Dr. J. Scholz
d. z. I. Präsident.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Dr. Behn m. p. Hans Tschebull m. p.

Dr. Hans Widmann m. p.

E. Renner m. p.

Buchdruckerei Gustav Schenck, Königlich Hofbuchhändler
Berlin SW. 19, Jermolenstr. 54.
